



Holsteiner Auenland - LAG AktivRegion e.V.

Die Gemeinschaft im Mittelpunkt!



Förderperiode 2015-2020

Informationen
zur
Förderung

RegionNord
Büro für Regionalentwicklung

Katharina Glockner | Arne Nico Krage
04821 | 9496 3230
glockner@regionnord.com

Einführung

Regionalbudget (LAG-Mittel und GAK-Mittel)	Grundbudget AktivRegion (ELER-Mittel)	GAK Orts(kern)entwicklung (Bundes- und Landesmittel)	ILE-Leitprojekte (ELER-Mittel)
<ul style="list-style-type: none"> – Maßnahmen nach Ziffer 10.0 GAK-Rahmenplan und IES der AktivRegion 	<ul style="list-style-type: none"> – Kernthema <i>Gemeinsam nachhaltig</i> (Energie) – Kernthema <i>Ortskernerlebnisse</i> – Kernthema <i>Land- und Naturerlebnisse</i> – Kernthema <i>Daseinsvorsorge</i> – Kernthema <i>Gemeinschaft bildet</i> (Bildung) 	<ul style="list-style-type: none"> – Ortsentwicklungskonzept – Schlüsselmaßnahmen zur Dorfentwicklung und -erneuerung 	<ul style="list-style-type: none"> – Lokale Basisdienstleistungen Nahversorgung & Bildung (MarktTreff & Bildungshäuser) – Ldl. Tourismus – Erhalt ldl. Kulturerbe

Einführung

Regionalbudget (LAG-Mittel und GAK-Mittel)	Grundbudget AktivRegion (ELER-Mittel)	GAK Orts(kern)entwicklung (Bundes- und Landesmittel)	ILE-Leitprojekte (ELER-Mittel)
<ul style="list-style-type: none"> – Maßnahmen nach Ziffer 10.0 GAK-Rahmenplan und IES der AktivRegion 	<ul style="list-style-type: none"> – Kernthema <i>Gemeinsam nachhaltig</i> (Energie) – Kernthema <i>Ortskernerlebnisse</i> – Kernthema <i>Land- und Naturerlebnisse</i> – Kernthema <i>Daseinsvorsorge</i> – Kernthema <i>Gemeinschaft bildet</i> (Bildung) 	<ul style="list-style-type: none"> – Ortsentwicklungskonzept – Schlüsselmaßnahmen zur Dorfentwicklung und -erneuerung 	<ul style="list-style-type: none"> – Lokale Basisdienstleistungen Nahversorgung & Bildung (MarktTreff & Bildungshäuser) – Ldl. Tourismus – Erhalt ldl. Kulturerbe
<ul style="list-style-type: none"> → Klein(st)Projekte → Bruttoinvest max. 20.000 € → Zuschuss bis zu 16.000 € → Frist: 01.03.2022 → Umsetzung bis 30.09.2022 	<ul style="list-style-type: none"> → „Kleinere“ Projekte → Zuschuss bis zu 100.000 € → Sitzungen 3-4-mal pro Jahr → Neue Förderperiode ab 2023 	<ul style="list-style-type: none"> → Zukunftsbild für die Gemeinde <i>gemeinsam</i> entwickeln → Planungen für einen Zeithorizont von 5-10 Jahren diskutieren und priorisieren → Ergebnis: Maßnahmenliste mit Schlüsselprojekten → Zuschuss bis zu 750.000 € → Lfd. Antragstellung 	<ul style="list-style-type: none"> → „Größere“ Projekte → Leitprojekte der ldl. Entwicklung → Zuschuss bis zu 750.000 € → Fristen/ sog. „Calls“ (01.04.)

GAK – Ortskernentwicklung | Förderung von Maßnahmen der Dorferneuerung und -entwicklung



Regionalbudget (LAG-Mittel und GAK-Mittel)	Grundbudget AktivRegion (ELER-Mittel)	GAK Orts(kern)entwicklung (Bundes- und Landesmittel)	ILE-Leitprojekte (ELER-Mittel)
<ul style="list-style-type: none"> – Maßnahmen nach Ziffer 10.0 GAK-Rahmenplan und IES der AktivRegion 	<ul style="list-style-type: none"> – Kernthema <i>Gemeinsam nachhaltig</i> (Energie) – Kernthema <i>Ortskernerlebnisse</i> – Kernthema <i>Land- und Naturerlebnisse</i> – Kernthema <i>Daseinsvorsorge</i> – Kernthema <i>Gemeinschaft bildet</i> (Bildung) 	<ul style="list-style-type: none"> – Ortsentwicklungskonzept – Schlüsselmaßnahmen zur Dorfentwicklung und -erneuerung 	<ul style="list-style-type: none"> – Lokale Basisdienstleistungen Nahversorgung & Bildung (MarktTreff & Bildungshäuser) – Ldl. Tourismus – Erhalt ldl. Kulturerbe

GAK – Ortskernentwicklung | Förderung von Maßnahmen der Dorferneuerung und -entwicklung

	(Schlüssel-) Maßnahmen
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> – Frühzeitige Formulierung und Abstimmung der nächsten Projekte/ Maßnahmen – Förderung für Maßnahmen abprüfen
Inhalte & Maßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> – u.a. Multi- oder monofunktionale Einrichtungen/Treffpunkte (Dorfgemeinschaftshäuser, Ärztehäuser etc.) – u.a. Gestaltung (Plätze, Wege etc.) – Förderausschlüsse: Kein „normales“ Wohnen, keine Straßen, keine gesetzlichen Vorgaben, keine Sanierung, keine Bauleitplanung
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> – Frühzeitige Formulierung und Abstimmung der nächsten Projekte/ Maßnahmen – Förderung für Maßnahmen abprüfen
Inhalte & Maßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> – u.a. Multi- oder monofunktionale Einrichtungen/Treffpunkte (Dorfgemeinschaftshäuser, Ärztehäuser etc.) – u.a. Gestaltung (Plätze, Wege etc.) – Förderausschlüsse: Kein „normales“ Wohnen, keine Straßen, keine gesetzlichen Vorgaben, keine Sanierung, keine Bauleitplanung

GAK – Ortskernentwicklung | Förderung von Maßnahmen der Dorferneuerung und -entwicklung

	(Schlüssel-) Maßnahmen
Budget	– 15 Mio. Euro 2021, Ausstattung ab 2022 n.b.
Geltungsdauer	– Richtlinie bis 2023
Förderung (Brutto)	<ul style="list-style-type: none"> – 75% öffentliche Träger, Kirchen – 90% finanzschwache Kommunen – 45% private Träger (Bündel von Maßnahmen), max. 200.000 Euro
Kosten	– n.b.
Fristen	– Lfd. Antragstellung, nach Fertigstellung und Beschluss des OEK (Geltungsdauer des OEK: 7 Jahre)
Ablauf	<ul style="list-style-type: none"> – Antrag für Schlüsselmaßnahme aus OEK (wenn OEK durch GV angenommen ist und vorliegt) an das LLUR – Antrag bestenfalls von Planungsbüro (und Verwaltung und ggf. AktivRegion) erstellen lassen – Erreichen der Mindestpunktzahl – Konkurrenz innerhalb des LLURs – Beginn der Umsetzung <u>nach</u> Erhalt des Zuwendungsbescheides

GAK – Ortskernentwicklung | Förderung von Maßnahmen der Dorferneuerung und -entwicklung

Förderung Ortskernentwicklung (Dorferneuerung und -entwicklung / GAK – Gemeinschaftsaufgabe Agrar- und Küstenschutz / Bundes- und Landesmittel)

|

Rahmenbedingungen Schlüsselmaßnahmen

- Bewertung und Bewilligung nach Umsetzungsreife:
 - Kostenschätzung nach DIN 276
 - Wirtschaftliche Tragfähigkeit/Folgekostenberechnung
 - Finanzierungsplan
 - Konkretisierungsstand und Umsetzungszeitraum
 - Aus Erfahrung:
 - Beschlüsse der GV zur Umsetzung
 - Sämtliche Genehmigung (v.a. Baugenehmigung)
 - Gutachten
 - Pläne/Zeichnungen
 - Flurkarte
 - Kooperationserklärungen von Vereinen etc. (inhaltlich/organisatorisch oder finanziell)
 - Etc.

GAK – Ortskernentwicklung | Förderung von Maßnahmen der Dorferneuerung und -entwicklung

4.2.1 Förderfähig sind

- a) die Dorferneuerungs- und Dorfentwicklungsplanung (inkl. Datennutzung und digitalen Anwendungsmöglichkeiten),
- b) die Initiierung, Begleitung, Umsetzung und Verstärkung von Veränderungsprozessen einschließlich Dorfmoderation,
- c) die Gestaltung von dörflichen Plätzen, Straßen, Wegen, Freiflächen sowie Ortsrändern,
- d) die Schaffung, Erhaltung und der Ausbau dorfgemäßer Gemeinschaftseinrichtungen,
- e) Mehrfunktionshäuser, Räume zur gemeinschaftlichen Nutzung sowie Co-Working Spaces,
- f) die Schaffung, Erhaltung und der Ausbau sonstiger sozialbezogener dörflicher Infrastruktureinrichtungen,
- g) die Erhaltung und Gestaltung von Gebäuden einschließlich des Innenausbau und der dazugehörigen Hof-, Garten- und Grünflächen,
- h) die Verlegung von Nahwärmeleitungen,
- i) die Schaffung, Erhaltung, Verbesserung und der Ausbau von Freizeit- und Naherholungseinrichtungen,
- j) Maßnahmen land- und forstwirtschaftlicher Betriebe zur Umnutzung ihrer Bausubstanz,
- k) die Umnutzung dörflicher Bausubstanz,
- l) der Abriss oder Teilabriss von Bausubstanz im Innenbereich, die Entsiegelung brach gefallener Flächen sowie die Entsorgung der dabei anfallenden Abrissmaterialien,

GAK – Ortskernentwicklung | Förderung von Maßnahmen der Dorferneuerung und -entwicklung

Qualitätskriterien	Gewichtung (trifft zu / trifft nicht zu)
a) Schlüsselprojekt zur Ortskernentwicklung (Begründung über Ortskernentwicklungskonzept)	5 Punkte <input type="checkbox"/>
b) Ressourcenschutz durch Nutzung / Umnutzung von dörflicher Bausubstanz <i>oder</i> Ressourcenschutz durch Flächenrevitalisierung (inkl. Abriss)	3 Punkte <input type="checkbox"/>
c) Projektbündel privater Vorhaben zur Ortskerngestaltung	3 Punkte <input type="checkbox"/>
d) Neuschaffung / Sicherung von Versorgungs- / Treff- / Dienstleistungsangeboten	3 Punkte <input type="checkbox"/>
e) Projekt hat gemeindeübergreifende Bedeutung in interkommunalem Orts(Kern)Entwicklungskonzept	2 Punkte <input type="checkbox"/>
f) Schaffung von Arbeitsplätzen	2 Punkte <input type="checkbox"/>
g) Gesetzliche Vorgabe EnEV-Standard wird bei Neu- und Bestandsgebäuden um 10% übertroffen	2 Punkt <input type="checkbox"/>
h) Inklusive Ansätze / Elemente des Vorhabens zur gleichberechtigten Teilhabe	1 Punkt <input type="checkbox"/>
i) Dauerhafte Unterstützung durch ehrenamtliches/bürgerschaftliches Engagement	1 Punkt <input type="checkbox"/>
j) Integration von Flüchtlingen / Migranten (dauerhafte Angebote)	1 Punkt <input type="checkbox"/>
Gesamtpunkte (max. 23 Punkte) Mindestpunktzahl: 8 Punkte	

GAK – Ortskernentwicklung | Förderung von Maßnahmen der Dorferneuerung und -entwicklung

Fazit

- Ziel: Gemeinsames, abgestimmtes Vorgehen als Grundlage für die gemeindliche Entwicklung
 - Gemeinsame Ziele
 - „Motto“
 - Projektkatalog mit Priorisierung
- Zeithorizont: Zeit für Beteiligung, Zeit für Hinterfragen und Einigen
- Schlüsselmaßnahmen:
 - Ranking/Priorisierung
 - Umsetzungszeitraum
 - Förderung GAK/Grundbudget/(Leitprojekte)?

- ✓ Landesweit: rd. 250 Konzepte
- ✓ Mittelausstattung: rd. 15 Mio. pro Jahr 2019/20/21

Grundbudget



Regionalbudget (LAG-Mittel und GAK-Mittel)	Grundbudget AktivRegion (ELER-Mittel)	GAK Orts(kern)entwicklung (Bundes- und Landesmittel)	ILE-Leitprojekte (ELER-Mittel)
<ul style="list-style-type: none"> – Maßnahmen nach Ziffer 10.0 GAK-Rahmenplan und IES der AktivRegion 	<ul style="list-style-type: none"> – Kernthema <i>Gemeinsam nachhaltig</i> (Energie) – Kernthema <i>Ortskernerlebnisse</i> – Kernthema <i>Land- und Naturerlebnisse</i> – Kernthema <i>Daseinsvorsorge</i> – Kernthema <i>Gemeinschaft bildet</i> (Bildung) 	<ul style="list-style-type: none"> – Ortsentwicklungskonzept – Schlüsselmaßnahmen zur Dorfentwicklung und -erneuerung 	<ul style="list-style-type: none"> – Lokale Basisdienstleistungen Nahversorgung & Bildung (MarktTreff & Bildungshäuser) – Ldl. Tourismus – Erhalt ldl. Kulturerbe

Leitziele und Kernthemen

Schwerpunkte	Innovation & Wachstum	Klimawandel & Energie	Nachhaltige Daseinsvorsorge	Bildung
Strategie	AktivRegion Holsteiner Auenland – die Gemeinschaft im Mittelpunkt			
	Gemeinsam Arbeitsplätze im ländlichen Raum schaffen	Gemeinsam Energie sparen	Gemeinsam die Daseinsvorsorge sichern	Bildungsregion Holsteiner Auenland etablieren
Kernthemen	Land- und Naturerlebnis	Gemeinsam nachhaltig	Starke Gemeinschaft	Gemeinschaft bildet
	Ortskernerlebnis			
 				



Kernthema: Land- und Naturerlebnisse

Schwerpunkt: Wachstum & Innovation

EU-Budgetanteil: 15%

Fördermaßnahmen

- Maßnahmen von Gemeinden und anderen **öffentlichen oder gemeinnützigen** Trägern, um **Natur und Landschaft erlebbarer** zu machen (z.B. Konzepte, Entwicklung und Aufwertung von Naturerlebnisräumen, ...). Dazu zählen auch Maßnahmen, um die Kulturlandschaft erlebbarer zu machen.
- Maßnahmen von **Landwirten** und anderen **Privaten**, um nachhaltige Natur- und Landerlebnisse aufzubauen oder auszuweiten (z.B. Konzepte, Angebote auf Höfen, Ausbau der Vermarktung regionaler Produkte, Hofcafés, Melkhüser)
- Fördereinschränkungen:
 - Keine Maßnahmen im Bereich „Reiterhöfe“, da hier eine Marktsättigung gesehen wird
 - Maßnahmen und Investitionen zur Steigerung der **Unterkünfte** nur in Zusammenhang mit Erlebnisangeboten auf den Anlagen **und Bett & Bike-Unterkünfte** entlang der Fernradwanderwege (bis zu 3 km-Entfernung)
- Maßnahmen zur **Vernetzung und Bündelung** von Natur- und Landerlebnisangeboten
- Maßnahmen zur gezielten **gemeinsamen Vermarktung** von Natur- und Landerlebnisangeboten in der Regel über die Tourismusorganisationen



Kernthema: Ortskernerlebnisse

Schwerpunkt: Wachstum & Innovation

EU-Budgetanteil: 21%

Fördermaßnahmen

- **Konzeptionen**, die einen Beitrag zu den o.g. Zielen leisten, bspw. Ortskernkonzepte, Machbarkeitsstudien zur Nutzung von Leerständen, oder Maßnahmen für den **landesweiten Projektwettbewerb** (Basisdienstleistungen, Ortskernentwicklung) qualifizieren
- **Profilbildungen** für Orte und Teilregionen
- Organisatorische Maßnahmen zur **Reduzierung des Leerstandes**, z.B. Leerstandsmanagement oder gemeinschaftliche Werbeaktionen
- Kleinere öffentliche und gemeinnützige **Investitionen** in Ortskernen
- Maßnahmen zum **Erhalt ortsbildprägender Gebäude** und bei Gebäuden mit einer besonderen z. B. „öffentlichen Funktion“



Kernthema: Gemeinsam nachhaltig

Schwerpunkt: Klimawandel und Energie

EU-Budgetanteil: 12,5%

Fördermaßnahmen

- **Studien** zur Vorbereitung von kostenintensiven Investitionen z. B. für Wärmenetze, E-Mobilität, ressourcenschonende Versorgung von Ortsteilen oder Baugebieten
- Zum Ressourcensparen aktivierende oder **bewusstseinsbildende Maßnahmen**, die viele Akteure oder eine bestimmte Zielgruppe erreichen, bspw. fifty-fifty-Projekt an Schulen, Kita21
- Förderfähig sind kleine(re) **investive Maßnahmen an Gebäuden**, die der öffentlichen **Grundversorgung** dienen und einen Beitrag zur **CO₂-Einsparung** leisten.

Ausschluss: LED-Straßenbeleuchtung



Kernthema: Starke Gemeinschaft

Schwerpunkt: Nachhaltige Daseinsvorsorge **EU-Budgetanteil:** 36,5%

Fördermaßnahmen

- **Konzeptionen**, z. B. interkommunale Entwicklungskonzepte, alternative Mobilitätskonzepte, Machbarkeitsstudien für beispielsweise alternative Wohnformen
- Maßnahmen zur Entwicklung und Stärkung von möglichst **inklusiven Gemeinschaftstreffpunkten** und -einrichtungen

Förderausschluss:

- Keine Förderung von Sportanlagen
- Maßnahmen zur Stärkung der Vereinbarkeit von **Familie & Beruf**
- Organisation von **Begegnungen**, Gemeinschaft und Nachbarschaftshilfe, z. B. Willkommenskultur, Ehrenamtsbörsen
- Aufbau ergänzender **Mobilitäts- und Betreuungsangebote** für mobilitätseingeschränkte Menschen, um ihre Teilhabe an Gesellschaft und Gemeinschaft zu unterstützen, z. B. Gemeindebus, Kümmerer



Kernthema: Gemeinschaft bildet

Schwerpunkt: Bildung

EU-Budgetanteil: 15%

Fördermaßnahmen

- Förderung investiver Maßnahmen an Schulen und Bildungseinrichtungen zum Ausbau des **Ganztagsangebotes sowie konkreter Bildungsangebote und Kurse**, die einen Beitrag zu den nachfolgenden Zielen leisten: Unterstützung der regionalen Bildungsvernetzung und des Aufbaus von Bildungsregionen: Konzeption und Entwicklung sowie die Betreuung von Netzwerken, z. B. zu den Themen Qualifizierung der Schulkindbetreuung, Kooperationscoach Vereine-Ganztagschule oder Kita, Aufbau Elternarbeit
- Investive und nicht investive **Entwicklung von außerschulischen Lernorten**
- **Vernetzung der Angebote** außerschulischer Lernorte untereinander und mit Schulen und Kitas

Fördereckdaten für alle Kernthemen

Maßnahmenart		Förderquote in % der Nettokosten		
		Öffentlich	Gemeinnützig*	Sonstige*
Basisförderquote	Konzeption und Beratung von Maßnahmen	55	55	55
	Nicht investive Maßnahmen, Projektmanagement Aufbau und Anlaufphase von Projekten, max. 3 Jahre	55	55	40
	Investive Maßnahmen	55	55	40
Zuschläge	Modellhafte Maßnahme (aktivregionsweit modellhaft)			
	Regionale Wirkung (aktivregionsweite Wirkung)	je +10	je +10	je +10
	Vernetzung und Kooperation (mind. 3 angemessen mitfinanzierende Partner)			

* öffentliche Kofinanzierung erforderlich; die max. Förderquote von 80 % der förderfähigen Kosten kann in keinem Fall überschritten werden.

Definition der Projektträger

- Öffentliche Träger:** Kommunen, Kommunale Gesellschaften, Körperschaften öffentlichen Rechts (Kirche, andere Religionsgemeinschaften, Ämter) und Träger, deren Mittel im Sinne der EU als öffentliche Mittel angesehen werden, also ohne öffentlichen Kofinanzierungsbedarf (z.B. Kommune, Kreis, Kirche, ggf. Wirtschaftsförderung, Tourismusvereine)
- Gemeinnützige Träger:** vom Finanzamt als gemeinnützig anerkannte Träger, z.B. Stiftungen, als gemeinnützig anerkannte Vereine, gGmbH, ...
- Sonstige Träger:** z.B. Privatpersonen, kleine und mittlere Unternehmen, nicht gemeinnützige Vereine

Projektauswahlkriterien

*kein Bewertungskriterium für Konzepte / Studien

A. KERNTHEMENÜBERGREIFENDE BEWERTUNG	Mögliche Punkte
Wirkung des Projektes 1 = lokal, 3 = teilregional, 5 = aktivregionsweit	1, 3, 5 (+ 10%)
Modellhaftigkeit 0 = nicht modellhaft, 3 = für eine Teilregion, 5 = für die gesamte AR	0, 3, 5 (+ 10%)
Vernetzung und Kooperation 0 = nur Träger, 3 = +1 Partner, 5 = + mehr als 1 Partner	0, 3, 5 (+ 10%)
Arbeitsplatzwirkung (Anzahl <u>geschaffener</u> Arbeitsplätze) * 0 = keine Wirkung; 3 = Minijob <1, 5 = >1	0, 3, 5
Förderung der Gleichstellung von Bevölkerungsgruppen 0 = nein, 3 = teilweise, 5 = in besonderem Maße	0, 3, 5
Nachhaltigkeit: Ressourcenschutz * 0 = negativer Effekt, 3 = neutraler Effekt, 5 = positiver Effekt	0, 3, 5
B. BEWERTUNG DES BEITRAGES ZUR ZIELERREICHUNG IM KERNTHEMA	
Beitrag zur Zielerreichung im Kernthema Gemeinsam nachhaltig	0-7 Zur Orientierung: 0 = kein Beitrag 5 = mittlerer Beitrag 7 = hoher Beitrag
Beitrag zur Zielerreichung im Kernthema Land- und Naturerlebnisse	
Beitrag zur Zielerreichung im Kernthema Ortskernerlebnisse	
Beitrag zur Zielerreichung im Kernthema Starke Gemeinschaft	
Beitrag zur Zielerreichung im Kernthema Gemeinschaft bildet	

Mindestpunktzahl für Förderung bis 50.000 €
 Mindestpunktzahl für Förderung bis 100.000 €

→ Konzepte und Studien: **10**
 → **20**

→ sonstige Projekte: **14**

Von der Idee zum Projekt

Idee

- Kontaktaufnahme mit der Geschäftsstelle

Gespräch

- Im Beratungsgespräch erhalten Sie Informationen zu Förderfähigkeit und zum Ablauf des Projektes

Entwicklung

- Zusammentragen der erforderlichen Unterlagen
- Formulierung des Antrags

Antragstellung

- Antragstellung in der AktivRegion

Beginn

- Im Falle eines positiven Beschlusses erhalten Sie einen Zuwendungsbescheid – erst dann dürfen Sie mit der Maßnahme beginnen

Zuschuss

- Als Träger gehen Sie immer in Vorleistung, den Zuschuss erhalten Sie durch die Abgabe von Verwendungsnachweisen



Holsteiner Auenland - LAG AktivRegion e.V.

Die Gemeinschaft im Mittelpunkt!



Wir fördern den ländlichen Raum



EU.SH



Förderperiode 2015-2020

RegionNord

Büro für Regionalentwicklung

Katharina Glockner | Arne Nico Krage
04821 | 9496 3230
glockner@regionnord.com

ILE – Leitprojekte



Regionalbudget (LAG-Mittel und GAK-Mittel)	Grundbudget AktivRegion (ELER-Mittel)	GAK Orts(kern)entwicklung (Bundes- und Landesmittel)	ILE-Leitprojekte (ELER-Mittel)
<ul style="list-style-type: none"> – Maßnahmen nach Ziffer 10.0 GAK-Rahmenplan und IES der AktivRegion 	<ul style="list-style-type: none"> – Kernthema <i>Gemeinsam nachhaltig</i> (Energie) – Kernthema <i>Ortskernerlebnisse</i> – Kernthema <i>Land- und Naturerlebnisse</i> – Kernthema <i>Daseinsvorsorge</i> – Kernthema <i>Gemeinschaft bildet</i> (Bildung) 	<ul style="list-style-type: none"> – Ortsentwicklungskonzept – Schlüsselmaßnahmen zur Dorfentwicklung und -erneuerung 	<ul style="list-style-type: none"> – Lokale Basisdienstleistungen Nahversorgung & Bildung (MarktTreff & Bildungshäuser) – Ldl. Tourismus – Erhalt ldl. Kulturerbe

Leitprojekte Integrierte Idl. Entwicklung: Lokale Basisdienstleistungen (Code 7.4)

Förderung ILE-Leitprojekte (Integrierte Idl. Entwicklung / Lokale Basisdienstleistungen in Idl. Gebieten „Bildung und Nahversorgung“ / ELER-Mittel)

- Förderung von sog. **Bildungshäusern**
 - Konzentration von Bildungseinrichtungen an einem Ort (Schule, KITA, VHS, Vereine etc.)
- Es kann ein Zuschuss von bis zu **750.000 Euro an EU-Mitteln** beantragt werden. Die Förderquote beträgt **75%** der förderfähigen Kosten.
- Empfohlen für eine Förderung wird eine **Machbarkeitsuntersuchung**.
 - Die Machbarkeitsstudie sollte mind. alle Bewertungskriterien aufgreifen und dazu eine belastbare Einschätzung liefern.
 - Je nach Umfang der Beteiligung, Sitzungsterminen und Abstimmungen ist von (mind.) 15.000 Euro für die Machbarkeitsuntersuchung auszugehen (zzgl. Architektenleistungen)
 - Eine MBKS kann auch die Planung bis HOAI Stufe 4 der Architektenleistungen umfassen
- In einer Bewertungsphase durch das Ministerium und das Landesamt werden die Projekte, die alle Auswahlkriterien erfüllen, zur Förderung ausgewählt. Stichtag zum Einreichen eines fertigen Antrages zur Förderung ist der **1. April** (inkl. aller Anlagen).

Leitprojekte Integrierte Idl. Entwicklung: Lokale Basisdienstleistungen (Code 7.4)

Förderung ILE-Leitprojekte (Integrierte Idl. Entwicklung / Lokale Basisdienstleistungen in Idl. Gebieten „Bildung und Nahversorgung“ / ELER-Mittel) – Bewertungskriterien

Name?

Artikel 20 Basisdienstleistungen und Dorferneuerung Teilmaßnahme 7.4 Lokale Basisdienstleistungen in ländlichen Gebieten einschließlich kleiner Bildungsinfrastrukturen			
Auswahlkriterien	Faktor	Punkte (0= trifft nicht zu, 1= trifft zu)	Ergebnis je Kriterium
1) Projekt leistet Beitrag zum Schutz der natürlichen Ressourcen / Schutz des Klimas			max. 5 Punkte, mind. 1 Punkt
a) gesetzliche Vorgabe EnEV-Standard wird bei Neubauten und Bestandsgebäuden (Um-/Ausbau, Erweiterung) um 10 % übertroffen (Anwendung nur auf geförderte Teile von Gebäuden)	1*	0/1	
b) Verwendung natürlicher Materialien bzw. nachwachsender Rohstoffe gem. Anlage (Liste der Baustoffe, Einsatzbereiche und %-Anteile)	1*	0/1	
c) I. Nutzung/Umnutzung von Bestandsgebäuden zur Stärkung der Ortskernentwicklung <i>oder</i> II. Neubauten und Neuanlagen zur Stärkung der Ortskernentwicklung	2* 1*	0/1 0/1	
d) Vorhaben beinhaltet Flächenrecycling / Flächenrevitalisierung	1*	0/1	

Leitprojekte Integrierte Idl. Entwicklung: Lokale Basisdienstleistungen (Code 7.4)

Förderung ILE-Leitprojekte (Integrierte Idl. Entwicklung / Lokale Basisdienstleistungen in Idl. Gebieten „Bildung und Nahversorgung“ / ELER-Mittel) – Bewertungskriterien

2) Projekt beinhaltet neue Kooperationen nachzuweisen über schriftliche Vereinbarungen zur finanziellen, organisatorischen oder inhaltlichen Kooperation			max. 5 Punkte, mind. 1 Punkt
a) 1 – 2 Partner <i>oder</i>	<i>Neu!</i> <i>Mit Projektbezug</i>	1*	0/1
b) 3 – 4 Partner <i>oder</i>		3*	0/1
c) mind. 5 Partner		5*	0/1
3) Projekt wird entweder als Bildungs- oder als Nahversorgungsangebot bewertet:	max. 12 Punkte aus 3.1 oder 3.2		
3.1) Projekt sichert ländliche Bildungsangebote , insbesondere durch Vernetzung und Bündelung von Angeboten			max. 12 Punkte, mind. 4 Punkte
a) Vorhaben beinhaltet schulisches Angebot (insbes. Primarbildung, inkl. Hort)		2*	0/1
b) Vorhaben beinhaltet außerschulisches Bildungsangebot (z.B. KiTa, Krippe, Familienbildungsstätte)		2*	0/1
c) Vorhaben beinhaltet Weiterbildungsangebote (z.B. Musikschule, VHS, Angebote zur Gesundheitsförderung)		2*	0/1
d) Vorhaben beinhaltet Angebote zur Inklusion/ soziale Angebote (z.B. Jugendhilfe, therapeutische Angebote, Angebote zur Integration)		1*	0/1
e) Vorhaben beinhaltet generationenübergreifende Angebote (z.B. Mehrgenerationenzentrum)		1*	0/1
f) Vorhaben beinhaltet Kultur- und Freizeitangebote (z.B. Theater, Bücherei, Sport)		1*	0/1
g) Machbarkeitsstudie zum Vorhaben bindet plausibel dauerhaft ehrenamtliches Engagement ein		1*	0/1
h) Vorhaben ist eingebunden in gemeindeübergreifendes Bildungskonzept		1*	0/1
i) Machbarkeitsstudie zum Vorhaben berücksichtigt plausibel die demografische Entwicklung		1*	0/1

*Synergien
Abgrenzung
Einzigartigkeit*

Leitprojekte Integrierte Idl. Entwicklung: Lokale Basisdienstleistungen (Code 7.4)

Förderung ILE-Leitprojekte (Integrierte Idl. Entwicklung / Lokale Basisdienstleistungen in Idl. Gebieten „Bildung und Nahversorgung“ / ELER-Mittel) – Bewertungskriterien

alternativ, wenn Versorgungsziel überwiegt:			
3.2) Projekt sichert ländliche Nahversorgung , insbesondere durch Vernetzung und Bündelung von Angeboten			max. 12 Punkte
a) Vorhaben nimmt am Verfahren zur Entwicklung eines MarktTreffs teil	3*	0/1	
b) Vorhaben beinhaltet Gesundheits- und soziale Angebote (z.B. Arzt, Sozialstation, Pflege, Physiotherapie, Angebote zur Integration)	2*	0/1	
c) Vorhaben beinhaltet Dienstleistungsangebote und Lebensmittelversorgung (z.B. Post, Lotto, Bank, kommunale Dienstleistungen, Lebensmittel)	1*	0/1	
d) Vorhaben beinhaltet Angebote zur Bildung, Weiterbildung (z.B. Schule, VHS)	1*	0/1	
e) Vorhaben beinhaltet Tourismus-, Freizeit-, Kulturangebote (z.B. Treff, Tourist-Info, Sport, Theater)	1*	0/1	
f) Vorhaben bietet Angebote der Mobilitätssicherung (z.B. Bürgerbus, Fahrdienste, Mitfahrbörse, Car-Sharing)	1*	0/1	
g) Machbarkeitsstudie zum Vorhaben bindet plausibel dauerhaft ehrenamtliches Engagement ein	1*	0/1	
h) Vorhaben ist eingebunden in gemeindeübergreifendes Entwicklungskonzept	1*	0/1	
i) Machbarkeitsstudie zum Vorhaben berücksichtigt plausibel die demografische Entwicklung	1*	0/1	
Schwellenwert 9 Punkte von max. 22 Punkten , mind. 1 Punkt je Bewertungsbereich 1) und 2) und mind. 4 Punkte im Bewertungsbereich 3.1) bzw. 3.2)			

Leitprojekte Integrierte Idl. Entwicklung: Lokale Basisdienstleistungen (Code 7.4)

Förderung ILE-Leitprojekte (Integrierte Idl. Entwicklung / Lokale Basisdienstleistungen in Idl. Gebieten „Bildung und Nahversorgung“ / ELER-Mittel)

Erforderliche Unterlagen für den Förderantrag

Nr.	Unterlagen	Entwurf	Zuständig	Stand
0.	Projektantrag (Vordruck)			<input type="checkbox"/>
1.	Kosten- und Finanzierungsplan (Vordruck)	<i>Gesamtkosten, inkl. Architekt!</i>		<input type="checkbox"/>
2.	Machbarkeitsstudie inkl. Wirtschaftlichkeitsberechnung und Folgekostenberechnung			<input type="checkbox"/>
3.	Kooperationsvereinbarungen in Kopie			<input type="checkbox"/>
4.	Stellungnahme der LAG AktivRegion			<input type="checkbox"/>
5.	Amtlicher Auszug aus dem Liegenschaftskataster			<input type="checkbox"/>
6.	Eigentumsnachweis			<input type="checkbox"/>
7.	Kostenschätzung nach DIN 276 und Kostenkennwerte			<input type="checkbox"/>
8.	Entwurfszeichnungen (Grundrisse, Schnitte, Ansichten)			<input type="checkbox"/>
9.	Raumkonzept und Baubeschreibung			<input type="checkbox"/>
10.	Nachweis über die Einhaltung der EnEV-Vorgaben			<input type="checkbox"/>

Leitprojekte Integrierte Idl. Entwicklung: Lokale Basisdienstleistungen (Code 7.4)

Förderung ILE-Leitprojekte (Integrierte Idl. Entwicklung / Lokale Basisdienstleistungen in Idl. Gebieten „Bildung und Nahversorgung“ / ELER-Mittel)

11.	Aussage zur Vorsteuerabzugsberechtigung der Gemeinde			<input type="checkbox"/>
12.	Beschluss der Gemeindevertretung zur Finanzierung, Umsetzung des Projektes im Umsetzungszeitraum und Übernahme der Folgekosten			<input type="checkbox"/>
13.	ZBau-Prüfung des Kreises			<input type="checkbox"/>
14.	Baugenehmigung (kann nachgereicht werden!)			<input type="checkbox"/>
15.	Bewertung der Umweltauswirkungen → erfolgt im Rahmen der Baugenehmigung			<input type="checkbox"/>

Zur **Vorprüfung** sollten die Unterlagen möglichst vollständig bis zum **15.02.2021** eingereicht werden.

Die **vollständigen Unterlagen** müssen spätestens am **31.03.2021** beim LLUR vorliegen:

- ausgedruckt im Ordner
- digital

Die Baugenehmigung kann nachgereicht werden. Ohne Baugenehmigung wird jedoch keine Bewilligung ausgestellt.



Holsteiner Auenland - LAG AktivRegion e.V.

Die Gemeinschaft im Mittelpunkt!



Wir fördern den ländlichen Raum



EU.SH



Förderperiode 2015-2020

RegionNord

Büro für Regionalentwicklung

Katharina Glockner | Arne Nico Krage
04821 | 9496 3230
glockner@regionnord.com